

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ausschließlich per Mail an: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

|                        |
|------------------------|
| <b>Ansprechpartner</b> |
| Bernd Schroeder        |
| <b>Durchwahl</b>       |
| 0431.57005047          |
| <b>Aktenzeichen</b>    |
| 550.00                 |

|  |
|--|
| <b>Schleswig-Holsteinischer Landtag</b><br>Umdruck 19/6795 |
|--|

Kiel, den 29.11.2021

## Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH)

### Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedankt sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände für die Möglichkeit der Stellungnahme des Gesetzentwurfes und nimmt diesen zur Kenntnis.

Angesichts der gemeinsamen verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sportförderung aus Art. 13 Abs. 3 Verf SH hätten die Kommunalen Landesverbände es begrüßt, in die Vorüberlegungen für ein Sportfördergesetz eingebunden zu werden. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund, dass die kommunale Ebene mit hohem Engagement und Aufwand seiner Förderpflicht des Sports in Schleswig-Holstein nachkommt und die für Sportausübung benötigte Infrastruktur umfangreich zur Verfügung stellt, sondern auch angesichts der Einbindung und Beteiligung an der Entwicklung einer landesweiten Sportentwicklungsstrategie für ein Sportland Schleswig-Holsteins.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Beschränkung des Sportfördergesetzes Schleswig-Holstein allein auf die institutionelle Förderung des Landessportverbandes für nicht ausreichend. Vielmehr drängt es sich nach unserer Auffassung auf, auch die bestehende investive Sportförderung des Landes im Rahmen eines Sportfördergesetzes strukturell abzusichern und bestehende Elemente der Betriebskostenförderung in ein Sportfördergesetz zu überführen (vgl. insoweit den Vorschlag der ArGe KLV im Rahmen der Stellungnahme zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, LT-Umdruck 19/4384, S. 15), um auf diese Weise eine umfassende Sportförderung auf gesetzlicher Grundlage zu etablieren und ein Sportfördergesetz zu schaffen, das dem Anspruch einer landesweiten Sportentwicklungsstrategie gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schroeder

---

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Tel.: 0431 570050-10

Fax: 0431 570050-20

E-Mail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)

<http://www.sh-landkreistag.de>

Städteverband Schleswig-Holstein

Tel.: 0431 570050-30

Fax: 0431 570050-35

E-Mail: [info@stadteverband-sh.de](mailto:info@stadteverband-sh.de)

<http://www.stadteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Tel.: 0431 570050-50

Fax: 0431 570050-54

E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)

<http://www.shgt.de>